

Anlage 4

zur Session-Nr. 3746/2011

Plangenehmigungsverfahren „Neubau Schaltposten Köln“

Ergänzende Mitteilung:

Das Eisenbahn-Bundesamt hat am 06.10.2011 die Plangenehmigung für das Bauvorhaben erteilt. Die in der Stellungnahme der Stadt aufgeführten Anforderungen wurden mit Ausnahme der unter dem Punkt „Stadtentwicklung“ genannten Dachbegrünung als Nebenbestimmungen in die Plangenehmigung übernommen. Die Herstellung einer Dachbegrünung wurde von der Genehmigungsbehörde aus Sicherheitsgründen abgelehnt.

Die ebenfalls unter dem Punkt „Stadtentwicklung“ aufgeworfenen Fragen zur Höhe des geplanten Gebäudes und zur Einhaltung des Sicherheitsabstands zur Wohnbebauung wurden in der Plangenehmigung dahingehend beantwortet, dass die Höhe des geplanten Gebäudes unter derjenigen der bestehenden Garagen liegen wird und dass der erforderliche Sicherheitsabstand von 5,0 m eingehalten werden wird.

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass unter Berücksichtigung der vorbehaltlich seiner Zustimmung fristwahrend abgegebenen Stellungnahme (Anlage 3) der DB Energie GmbH die Plangenehmigung für ihr Vorhaben durch das Eisenbahn-Bundesamt bereits am 06.10.2011 erteilt wurde.